

Kleine Anfrage

des Abg. Claus Weyrosta SPD

und

Antwort

des Wirtschaftsministeriums

Lärmschutzwände mit Photovoltaikanlagen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Bestehen Möglichkeiten, Schallimmissionsschutzmaßnahmen für benachbarte Wohn- und Gewerbebebauung mit netzgekoppelten Photovoltaikanlagen zu kombinieren?
2. Ist sie bereit, in Baden-Württemberg neben der Nutzung der mit der Schutzwand verbauten Fläche zur schadstoff- und rückstandsfreien Gewinnung von Elektrizität mit Hilfe der photovoltaischen Solartechnik eine Modellanlage zu schaffen und die Entwicklungskosten zusammen mit den EVU zu übernehmen?
3. Können die Erzeugungskosten für die Kilowattstunde Solarstrom durch das Sinken des Mehraufwands für die Photovoltaikanlage infolge des Einsatzes konventioneller Komponenten gesenkt und dadurch eine Minimierung der Gesamtkosten für die Lärmschutzwand plus Photovoltaik erreicht werden?

22. 02. 96

Weyrosta SPD

Begründung

Neben einer maximalen Stromausbeute kann man erreichen, daß die Solarmodule uneingeschränkt als Lärmschutzelemente wirken können und die Modulfläche eine entsprechende Fläche an konventionellen Lärmschutzelementen vollständig verdrängt.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 27. März 1996 Nr. 5-4582 beantwortet das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Soweit die Lärmschutzwände eine Ausrichtung nach Süden haben, besteht generell die Möglichkeit, diese mit photovoltaischen Zellen auszustatten. Lediglich eventuelle Beschattung oder das Fehlen eines Stromanschlusses zur Einspeisung des erzeugten Stromes sorgen für Einschränkungen.

Zu 2.:

Aufwendungen zur Entwicklung solcher Anlagen sind nicht mehr erforderlich. Die diesbezügliche Technik ist bereits am Markt ohne Einschränkung verfügbar. Hinsichtlich der Schaffung einer Modellanlage wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Lärmschutzwände mit Solarzellen wurden im Bereich der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg bisher nicht aufgestellt. Der diesbezügliche Mehraufwand ist derzeit noch ganz erheblich und beträgt etwa 20 000 DM pro installiertes Kilowatt elektrischer Leistung.

Die Straßenbauverwaltung hat sich im übrigen schon mit Überlegungen befaßt, Solaranlagen für die Energiegewinnung, z. B. für Tunnelbeleuchtungen, einzusetzen. Derzeit wäre dies jedoch noch sehr unwirtschaftlich und Straßenbaumittel für entsprechende Mehrkosten können nicht bereitgestellt werden. Dagegen sind Solaranlagen bei Geräten mit kleinem Stromverbrauch und fehlender Stromzuleitung, wie zum Beispiel bei Meßgeräten und Induktionsschleifen an Autobahnen, wirtschaftlich und werden in großem Umfang eingesetzt.

Zu 3.:

Die Investitionskosten für eine Photovoltaikanlage, die in eine Lärmschutzwand integriert wird, können gesenkt werden, weil das Trägersystem der Lärmschutzwand direkt mitverwendet werden kann und weil ein Teil der Lärmschutzwand-Elemente unmittelbar durch die Photovoltaik-Elemente, die auch die Lärmschutzfunktion übernehmen, ersetzt wird. Diese Wirkung ist bei der wirtschaftlichen Betrachtung nach vorstehender Ziffer 2 aber bereits berücksichtigt.

Dem Verkehrsministerium liegt ein weitergehender Vorschlag einer privaten Entwicklungsfirma vor, durch die Verwendung naturnaher, kostengünstiger Stoffe für die dortigen Lärmschutzwand-Elemente eine erhebliche Kostensenkung herbeizuführen und dadurch die Kombination Lärmschutzwand/Photovoltaik insgesamt kostengünstiger zu gestalten. Das Verkehrsministerium ist derzeit dabei, hierfür zusammen mit der Entwicklungsfirma ein geeignetes Objekt ausfindig zu machen, damit diese dann gegebenenfalls über ein Pilotprojekt die von ihr genannten Potentiale und Entwicklungsmöglichkeiten belegen kann.

Dr. Spöri
Wirtschaftsminister

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.